

Erweiterungscurriculum Psychoanalytische Psychotherapie und andere Formen psychosozialer Praxis

Stand: Juni 2019

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 14.06.2019, 26. Stück, Nummer 206

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Studierende, die das Erweiterungscurriculum „Psychoanalytische Psychotherapie und andere Formen psychoanalytischer Praxis“ abgeschlossen haben, wissen um die Relevanz von Psychoanalyse für Psychotherapie und andere Formen psychosozialer Praxis wie Beratung, Erziehung oder Supervision, unter Berücksichtigung von Perspektiven der Genderforschung und Inklusionsforschung. Sie verfügen in diesem Zusammenhang über grundlegende Kenntnisse, welche die Geschichte und den Gegenstand, zentrale Begriffe und Konzepte sowie entwicklungstheoretische Ansätzen der Psychoanalyse betreffen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Psychoanalytische Psychotherapie und andere Formen psychoanalytischer Praxis“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Psychoanalytische Psychotherapie und andere Formen psychoanalytischer Praxis“ kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

| | | |
|-------------------------------|--|----------------------|
| PaP 1 | Pflichtmodul: Einführung in Psychoanalyse und ihre Bedeutung für psychosoziale Praxis | 5 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | <i>Keine.</i> | |
| Modulziele | Studierende verfügen über grundlegende Kenntnisse, welche die Entstehung der Psychoanalyse, ihren Gegenstand, verschiedene psychoanalytische Richtungen sowie <u>historische und aktuelle Entwicklungen</u> betreffen. | |
| Modulstruktur | Einführung in Psychoanalyse und ihre Bedeutung für psychosoziale Praxis (VO), npi, 5 ECTS, 2 SSt. | |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS) | |
| Sprache | Deutsch oder Englisch (empfohlenes Sprachniveau in Englisch mindestens: B2) | |

| | | |
|--|--|----------------------|
| PaP 2 | Pflichtmodul: Psychoanalytische Entwicklungstheorie | 5 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | <i>Keine.</i> | |
| Empfohlene Teilnahmevoraussetzung | Es wird empfohlen, zunächst das Modul PaP 1 zu absolvieren. | |
| Modulziele | Studierende kennen Grundlagen der psychoanalytischen Entwicklungstheorien (einschließlich der Theorie der psychosexuellen Entwicklung, der | |

| | |
|--------------------------|---|
| | Ausbildung psychischer Strukturen und Perspektiven der Genderforschung) und sind in der Lage, Bezüge zur psychoanalytischen Krankheitslehre herzustellen. |
| Modulstruktur | Psychoanalytische Entwicklungstheorie (VO), npj, 5 ECTS, 2 SSt. |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npj) (5 ECTS) |
| Sprache | Deutsch oder Englisch (empfohlenes Sprachniveau in Englisch mindestens: B2) |

| | | |
|--|--|----------------------|
| PaP 3 | Pflichtmodul: Psychoanalytische Zugänge zu Psychotherapie und anderen Formen psychosozialer Praxis | 5 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | <i>Keine.</i> | |
| Empfohlene Teilnahmevoraussetzung | Es wird empfohlen, zunächst das Modul PaP 1 zu absolvieren. | |
| Modulziele | Studierende verfügen über grundlegende Kenntnisse, welche verschiedene Formen des psychotherapeutischen Arbeitens im Allgemeinen und des psychoanalytischen Arbeitens im Besonderen, sowie andere Varianten psychosozialer Praxis wie Beratung, Erziehung oder Supervision betreffen, und können darlegen, welche Bedeutung Psychoanalyse für diese Bereiche psychosozialer Praxis, unter Berücksichtigung des Aspekts der Inklusion, hat. | |
| Modulstruktur | Psychoanalytische Zugänge zu Psychotherapie und anderen Formen psychosozialer Praxis (VO), npj, 5 ECTS, 2 SSt. | |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npj) (5 ECTS) | |
| Sprache | Deutsch oder Englisch (empfohlenes Sprachniveau in Englisch mindestens: B2) | |

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

Für nicht-prüfungsimmanente (npj) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npj: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums „Psychoanalytische Psychotherapie und andere Formen psychoanalytischer Praxis“ unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Das Erweiterungscurriculum „Psychoanalytische Psychotherapie und andere Formen psychoanalytischer Praxis“ gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019/20 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Das Erweiterungscurriculum „Psychoanalytische Psychotherapie und andere Formen psychoanalytischer Praxis“ ersetzt das Erweiterungscurriculum „Psychoanalyse (Grundlagenvertiefung)“ (MBL. vom 23.06.2008, 34. Stück, Nr. 288).

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Erweiterungscurriculums „Psychoanalytische Psychotherapie und andere Formen psychoanalytischer Praxis“ dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum „Psychoanalyse (Grundlagenvertiefung)“ (MBL. vom 23.06.2008, 34. Stück, Nr. 288) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 30.11.2020 abzuschließen.

(4) Welche Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums „Psychoanalyse (Grundlagenvertiefung)“ für das Erweiterungscurriculum „Psychoanalytische Psychotherapie und andere Formen psychoanalytischer Praxis“ verwendet werden können, legt das studienrechtlich zuständige Organ fest. Bereits absolvierte Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums „Psychoanalyse (Grundlagenvertiefung)“ sind nach Möglichkeit für die Erfüllung des Erweiterungscurriculums „Psychoanalytische Psychotherapie und andere Formen psychoanalytischer Praxis“ zu akzeptieren.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

| Deutsch | English |
|--|---|
| | |
| PaP 1: Einführung in Psychoanalyse und ihre Bedeutung für psychosoziale Praxis (<i>Pflichtmodul</i>) | PaP 1: Introduction to Psychoanalysis and its Significance for Psychosocial Practice (<i>compulsory module</i>) |
| PaP 2: Psychoanalytische Entwicklungstheorie | PaP 2: Psychoanalytical Theories of Development |
| PaP3: Psychoanalytische Zugänge zu Psychotherapie und anderen Formen psychosozialer Praxis | PaP 3: Psychoanalytical Approaches to Psychotherapy and Other Forms of Psychosocial Practice |